



Freitag den 9. Dezember 1808.

(Joseph Georg Trautler.)

W i e n.

Den 7. Dezember Nachmittags vor 3 Uhr sind Ihre kaiserl. königl. Majestäten von der nach geendigtem Ungarischen Krönungs-Landtage nach Pöhlisch und Olmütz unternommenen Reise zur allgemeinen Freude der Bewohner Wiens in höchstbeglücktem Wohlseyn in der Hofburg angekommen. Auch Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Rudolph, Koadjutor des Erzbischofums Olmütz, trafen zu eben dieser Zeit hier ein. Vom 4. d. M. an wird der alle Jahre gewöhnliche sonntägliche öffentliche Gottesdienst, Vormittags um halb 11 Uhr in der Hofburg-Pfarrkirche, in Gegenwart der allerhöchsten und höchsten Herrschaften

unter Begleitung des Hofstaates und Paradirung der Leibgarden, abgehalten werden.

Ausländische Begebenheiten.

Italien.

Der Senator Lucian Bonaparte begiebt sich auf sein Gut Viterbo im Kirchenstaate, und verläßt also nunmehr Florenz.

Zu Pisa ist die kaiserl. Universität am 3. Nov. feyerlich eröffnet worden, indem sich dazu Hr. Degerando, Mitglied der Regierungsjunta, von Florenz dahin begeben hatte.

Die Aushebung der Konfribitten ist im Genuesischen sehr schnell und gut vor sich gegangen. — In Genua hatte

hatte man Nachricht, daß Algier und Tunis Friede mit einander gemacht, und sich beyderseits genommene Schiffe zurückgegeben haben; auch hoffte man baldigst einen Frieden mit Sardinien, was dem dortigen Handel sehr vortheilhaft seyn würde.

Frankreich.

Paris den 14. Nov. Am 5. dies kam nach einer 42tägigen Fahrt der Amerikanische Parlamentär Union von Philadelphia mit sehr wichtigen Depeschen für den Gesandten der Nordamerikanischen Staaten hier an. Der Ueberbringer ist der ehemalige Sekretär von Jefferson, und nachheriger Charge d'Affaires zu Madrid. Am Bord des nämlichen Schiffs befand sich auch der berühmte Reisende Michaux.

Man sagt, der Marschall Kellermann werde Mainz verlassen, und das Kommando en Chef der Boulogner-Küstenarmee übernehmen. Auch heißt es, daß große Hauptquartier der Rheinarmee werde nach Mainz verlegt werden.

Am 15. Nov. überbrachten die Staatsräthe Desermont, Francois von Nantes und Faubert dem gesetzgebenden Körper das Budget für 1809. Es besteht aus 8 Titeln. Der Zweck der 5 ersten ist, den Finanzetat von 1806, 7 und 8 zu regularisiren, und die Abgaben für 1809 im Voraus festzusetzen. (Für 1808 werden der Regierung zu den schon dekretirten 600,

neue 130 Millionen bewilligt; für 1809 aber derselben vorläufig auf Abschlag der Ausgaben 700 Millionen zur Disposition gestellt.) Die 3 letzten Titeln führen in der Erhebungsart der indirekten Auflagen verschiedene Veränderungen ein.

Am 13. Nov. kam auf einem Englischen Parlamentär der General Kellermann mit seinen Adjutanten und anderen Offizieren aus Lissabon zu Havre an.

Der Minister des Innern hat bekannt gemacht, daß er die angeblich neuen Entdeckungen blauer Farben ohne Indigo, die in Frankreich als große Geheimnisse ausgeboten worden seyen, habe untersuchen lassen, und daß sich denn ergeben habe, daß sie aus Blausholz, oder Berlinerblau nach Macquers Methode, oder sonst einer unhaltbaren blauen Farbe bestehen, und man sich also vor Betrug in Acht nehmen soll.

Das Finanzbudget, welches dem gesetzgebenden Korps vorgelegt worden ist, bewilligt der Regierung für das Jahr 1809 einen vorläufigen Kredit von 600 Millionen. Für das Jahr 1808 aber sind 730 Mill. auf folgende Art für das Staatsbedürfnis angewiesen: Staatsschuld 32 Mill.; Zivilliste und Prinzen 80 Mill.; Justizministerium 2 Mill. 200,000; auswärtiges Ministerium 9 Mill.; inneres Ministerium 52 Mill.; Finanzen 291 Mill.; öffentlicher Schatz 8 Mill.; Armee 201 Mill. 649,000; Kriegss

Kriegsverwaltung 134 Mill. 880,000;
 Marine 110 Mill.; geistl. Ministerium 14 Mill.; Generalpost 1 M. 55 000; Negoziazionskosten 13 Mill.;
 Dieferfonds 6 Mill. 316,000.

Gay-Lussac und Thenard, welchem von dem Kaiser Versuche mit der grossen Volt'schen Säule aufgetragen worden, haben so eben eine sehr wichtige Entdeckung bey der Boraxsäure gemacht. Sie fanden nämlich, daß sie nicht, wie man bis jetzt glaubte, ein Element sey, sondern aus Orizen und einem besondern brennbaren Körper bestehe.

Der berühmte Physiker Biot in Paris stellte über den Satz, daß sich der Schall weit schneller durch feste Körper, als durch Luft fortpflanzt, sehr interessante Versuche an; es gelang ihm dadurch, das Maß dieser Geschwindigkeit zu finden, und eine genaue Vorstellung von ihr zu geben. Die Aquadukts und Wasserröhren, welche gegenwärtig zur Verschönerung von Paris angelegt werden, gaben ihm dazu schöne Mittel an die Hand. Er bediente sich gegossener eiserner Röhren, deren unterbrochene Länge zusammen 951 Metres (488 Toisen) betrug. In der letzten Röhre brachte er einen eisernen Ring, mit ihr von gleichem Diameter, an, in dessen Mitte sich eine Glocke und ein Hammer befand, den man beliebig fallen lassen konnte. Indem der Hammer an die Glocke schlug, trafen auch die durch den Ring mit ihm in Verbindung stehende Röh-

re. Man mußte daher an dem andern Ende 2 Schalle hören, nämlich einen, der durch das Metall, den andern, der durch die Luft fortgepflanzt wurde. Und so war es auch. Man hörte sie sehr deutlich, wenn man das Ohr an die Röhre legte, auch selbst, wenn dieses nicht geschah; beyde stimmten in einen Ton zusammen. Hammerschläge auf die letzte Röhre, gaben auch diese doppelte Fortpflanzung. Mit einer halben Sekundenuhr bemerkte er, daß das Intervall der beyden Schalle genau $2''$, 5 betrug; also trennten sich die, obgleich zu gleicher Zeit in Bewegung gesetzten Schalle auf ihrem Wege, und auf dieser Distanz von 951 Metres lief also der durch die Röhre fortgeplante, schon um $2''$, 5 vor. Dieser Unterschied war völlig der nämliche bey dem durch die Glocken und dem durch den Hammer erzeugten Schall. Allein ihre Töne waren sehr verschieden; also ändert die Eigenschaft des Schalles weder bey festen Körpern, noch bey der Luft seine Geschwindigkeit. Die Temperatur der Luft war bey diesem Versuch 11° um 100theil. Thermometer und das Barometer stand ungefähr auf 0, 76. — Da nun nach Versuchen der alten Akademie der Wissenschaften, bey der Temperatur des schmelzenden Eises, und bey dem letztgenannten Barometerstande der Schall in 1 Sekunde einen Weg von 171 Toisen in der Luft zurücklegt, und diese Geschwindigkeit bey jedem über dieser Temperatur erhöhten Grad des Thermometers,

mometers um 1/530 wächst, so ist klar, daß der Unterschied der Zahlen, nämlich 2'', 79 (Zeit, welche der Schall bey den Versuchen der Akademie brauchte, um von einem Ende der Röhre bis zum andern zu gelangen) und 2'', 5, (die durch Biot gefundene Differenz der beyden Schalle) oder 0'', 29 die Zeit ist, in welcher der Schall seinen Weg durch die Röhre zurücklegte; er brauchte also dazu etwas weniger als 1/3tel Sekunde. — Biot überzeugte sich genauer von der Wahrheit des Faktums, dadurch, daß er an das eine Ende der Röhre Jemand mit einer halben Sekundenuhr, und sich selbst an das andere mit einer gleichen, mit der letztern sorgfältig verglichenen Uhr stellte, und so kreuzende Beobachtungen anstellte. Alle stimmten miteinander überein. Bey diesen Versuchen bemerkte Biot auch, wie selbst die schwächsten Schalle sich in cylindrischen Röhren auf außerordentlich weite Distanzen fortpflanzen. Er wählte zu den Versuchen die ruhigen Mitternachtstunden. Worte, an dem einem Ende der 488 Toisen langen Röhre nur leise gelispelt, wurden deutlich am andern gehört. Diese Art, sich mit einem unsichtbaren, über 1/4 St. weit entfernten Nachbar zu unterhalten, setzt einen, selbst wenn man den Grund davon weiß, in die höchste Verwunderung. Biot erhielt auf seine Fragen die Antworten in 6 Sekunden. — Die tiefen und hohen Töne pflanzen sich mit gleicher Geschwin-

digkeit fort. Flötentöne langten unverändert an das andere Ende der Röhre. Sehr hohe Töne aber verlore[n] sich manchmal völlig. — Sprach Biot in die Röhre, so vernahm er ein bis 6mal vervielfachendes Echo seiner Worte; die Echo's beobachteten unter sich gleiche Intervalle von ungefähr 1/3 Sekunde. Das letzte ließ sich aber erst in etwas weniger als 3 Sekunden, also in der Zeit, welche der Schall zum Durchlaufen der ganzen Röhre brauchte, hören. Die am andern Ende befindliche Person hört inzwischen nur Einen Schall. Pistolsenschüsse verursachten nach 3'' am andern Ende eine sehr lärmende Explosion. Die Luft wurde mit einer solchen Gewalt durch die Röhre getrieben, daß die am andern Ende befindliche Hand einen sehr süßbaren Stoß erhielt; leichte Körper flogen aus der Röhre, und ein vor die Mündung gehaltenes Licht verlöschte.

Dänemark.

Kopenhagen den 5. Nov. In der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag hat man nach Schweden hinüber ein starkes Feuer bemerkt, und glaubt, aber irrig, daß die Engländer selbst ihr Linienschiff *Afric*, welches mit unserer Ruderflotille im Gefechte war, angezündet haben. — Das ehrenvolle Gefecht unserer Ruderflotille mit dem Englischen Linienschiffe *Afrika* hat die gute Wirkung gehabt, daß, da jenes sich von seiner Station entfernen mußte,

te, einige 20 Fahrzeuge mit Prohibitionen von den Inseln und den Herzogthümern hier eingelaufen sind. — Am Dienstag wurden von den unter Helsingborg liegenden Englischen Kriegsschiffen mehrere Kanonensalven gegeben, und die Stadt Helsingborg ward Abends illuminirt. Es war der 1. Nov., der Geburstag des Königs von Schweden. — Eine Englische Fregatte und eine Brigg, die eine Convoy aus der Ostsee eskortirten, wurden am Sonnabend, als sie Laland vorübersegelten, von unsern dortigen Kanonenböten angegriffen. Nach einer halbstründigen Kanonade aber nöthigte der stärker werdende Wind unsere Brie zurückzufehren. Es ward unsererseits keiner we. er getödtet noch verwundet, da die feindlichen Schiffe zu hoch giengen. — Unter Parlamentärflagge ist hier ein Schwedisches Schiff, mit Steinkohlen geladen, angelangt. Es ist mit Dänischer Besatzung besetzt. — Von Nyborg hat man die Nachricht, daß der im Belt stationirte Englische Admiral sich bestimmt gegen unsere Parlamentärs geäußert hat, daß unsere bey Nyborg weggenommenen Transportschiffe, sobald sie nur bemannt werden könnten, von Gothenburg zurückgesandt werden sollten.

Helsingör, den 3. Nov. „Da man gestern einen Segler unter Englischer Flagge im Norden sah, ward demselben eine Kanonen- und eine Mörserschaluppe entgegengesandt. Es war der Englische Cutter Baltik, der 41 Dänische Kriegsgefangene an Bord

hatte, worunter ein junger Graf Nevenlow vom Norwegischen Jägercorps. Sie waren aus Gothenburg von Admiral Saumarez abgesandt. Diesen Vormittag übersandte der Admiral Berle 43 Kriegsgefangene in zwey Parlamentärs, die sogleich zurückgiengen. Zu eben der Zeit zeigte sich im Norden unter Konvoy einer Fregatte und zwey Briggs eine aus mehr als 70 Schiffen bestehende Transportflotte, auf der sich die Besatzung der Russischen Flotte im Tajo befunden haben soll. Kurz nach Mittag passirt die Konvoy Kronburg. Unsere Kanonenböten waren zwar ausgelaufen; allein da sich die Konvoy so dicht als möglich an die Schwedische Küste hielt, so konnten sie nicht mit Erfolg operiren.

Großbritannien.

London, vom 21. Okt. Briefe aus St. Domingo sagen, daß Vethion jetzt wieder die Oberhand gewinne. Binnen 2 1/2 Monaten schlugen sich seine Truppen, unter General Lamarre, 23mal siegreich. Am Ende Aprils wurde die Nord-Armee völlig geschlagen. Christoph verdankte seine Rettung bloß der Schnelligkeit seines Pferdes. — Vethion (der sich Präsident der Republik nennt) war gefährlich krank. Während dieser Krankheit spann Magloire eine Verschwörung gegen ihn an, welche die Vernichtung Vethions und die Einführung eines rein demokratischen Gouvernements bezweckte; sie wurde aber entdeckt. Magloire floh nach Jacmed, wurde aber arretirt, und 7 seiner Helfershelfer hingerichtet.

Anhang zur Krakauer Zeitung N^{ro}. 99.

A v e r t i s s e m e n t e .

E d i k t .

Von Seite des k. k. Krakauer adelichen Gerichts in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts allen und jeden abwesenden Erben bekannt gemacht: daß die nach der am 16. April 1807 ledigen Standes verstorbenen Marianna Buinowna hinterlassene Masse, sich unter der Gerichtsbarkeit dieses k. k. adelichen Gerichts befinde, die Erben aber diesem Gerichte unbekannt sind. Es werden daher alle jene, welchen zu dieser Erbschaft ein Recht gebühret, vorgeladen, damit sie sich nach dem Inhalt der 626. §. des II. Theiles der bürgerlichen Gesetze, binnen 3. Jahren und 18 Wochen zu dieser Erbschaft anmelden, widrigens nach Verlauf dieses gesetzlichen Termins diese Erbschaft dem k. Fiskus mittels Verfall Recht ausfolget werden wird.

Krakau am 19. Oktober 1808.

Joseph v. Mikorowicz.
Pohlberg.
Kannamiller.

Aus dem Rathe des k. k. Krakauer Adelichen Gerichtes in Westgalizien.
Morak. 1

E d i k t .

Von dem k. k. Krakauer adelichen Gerichte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß der Franz Kwietniewski

am 10. Dezember 1800 gestorben sey. Da aber dessen Testamentarische Erben Margaretha de Buczawskie Zelazowska und derselben Tochter dem Wohnorte nach unbekannt sind; so werden dieselben hiemit ermahnet, damit sie in einer Zeit von einem Jahre und 6 Wochen sich bei diesem k. k. adelichen Gerichte anmelden, widrigens die Verlassenschaft mit dem schon aufgestellten Kurator Advokaten Holowka abgehandelt, und vermög den 625. §. des II. Theiles der bürgerlichen Gesetze, Falls Niemand dieselbe ansprechen sollte, als verlassenen angesehen werden wird.

Krakau am 8. August 1808.

Joseph v. Mikorowicz.
Kannamiller.
Manfolski.

Aus dem Rathe des k. k. Krakauer adelichen Gerichtes in Westgalizien.
Zendrzejowicz. 1

E d i k t .

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Florian Tarso mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Joseph Kwiakowski bei diesen k. k. Landrechten wegen Auszahlung des Dienstlohn- und des für seinen Herrn ausgesetzten Ausgab-Vertrags 683 fl. pol. 23 gr. eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte, so wird ihm Hrn. Florian Tarlo der hiesige Rechtsfreund Andreas Dem, auf seine Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß er binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschristmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls hätte er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben.

Krakau den 7. September 1808.

Joseph v. Mikorowicz.
Sternel.
Mankolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Morak. 1

Kundmachung.

Vom k. k. Galzischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung des bei dem Podgorzer Magistrate erledigten Syndikats mit einer jährl. Besoldung von 500 flr. dann für die Stelle eines ersten Weiskers mit jährl. 300 flr. wozu ein geprüftes Individuum erfordert wird, der Konkurs wiederholt, mit der Weisung ausgeschrieben; daß die Bittstellenden ihre gehörig instruirten Ge-

suche längstens bis den letzten Dez. 1. J. bey dem Vochuaer k. Kreidamte einzureichen haben.

Lemberg am 28. Oktober 1808. 3

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird anmit kund gemacht, daß das in der Konkursmasse des Paul Schön, hier zu Krakau am grossen Platz unter Nr. 237 liegende, und gerichtlich auf 36,201 flr. abgeschätzte Steinhauß auf Anlangen des Konkursmasse-Verwalters Herrn Jakob Gärtler, und der Gläubiger am 26. Jänner 1809 früh um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause durch die öffentliche zum zweytenmahl abzuhaltende Versteigerung an den Meistbietenden unter nachstehenden Bedingnissen werde feil gebothen werden; daß

1. Jeder Kauflustige den zehnten Theil der Schätzung vor Anfang der Versteigerung zur Sicherstellung niederlege.
2. Der künftige Käufer die Hälfte des Kaufschillings binnen 14 Tagen nach geschlossener Versteigerung in das gerichtliche Deposit erlege.
3. Die andere Hälfte des Kaufschillings aber gegen dem, auf dem Hause liegen bleibe, daß der Meistbietende gegen vorläufige Aufständigung das Kapital, indessen aber Zinsteresse pr. 5/100 in die Konkursmasse entlicte, ja
4. Es wird weiters dem Meistbietenden gestattet, einen Theil von der 1. Hälfte des Kaufschillings gegen anderweite Sicherstellung, und zu zahlenden 5/100 Zinsteresse auf eine bedingene Zeit anliegen zu lassen.

5. Im Falle aber der künftige Käufer den 2. 3. und 4. Punkt nicht erfülle, wird eine neue Versteigerung auf seine Unkosten und allen Schaden-Ersatz ausgeschrieben werden.

6. So wie der Käufer nach abgehaltener Versteigerung alle Gefahr und Schaden, und zwar vom Tage des erlegten Kauffchillings auf sich nehmen muß, so hat er auch alle Nutzungen, und Früchte zu erheben.

Es haben daher alle Kauflustige auf die bestimmte Zeit zu erscheinen, und ihre Erklärungen zum Protokoll zu geben.

Gollmayer.
v. Mikolebon.
v. Hoşzowski.

Vom Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau den 18. November 1808.
Pinta. 3

R u n d m a c h u n g.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird anmit allgemein bekannt gemacht, daß am 22. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr die Lizitation um die hieramts erforderliche Druckpapiere, und Buchbinder-Arbeiten auf eine Dauer von 3 Jahren, und zwar vom 1. Jänner 1809 bis letzten Dez. 1811 werde abgehalten werden. Diejenigen hiesigen Buchdrucker, und Buchbinder, welche diese Arbeiten um die billigsten Preise zu übernehmen gesonnen sind werden also vorgeladen, bei der diesfälligen Lizitation am obigen Termin im Rathhause auf der Bruder-Gasse zu erscheinen.

Gollmayer.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 24. November 1808.
J. Ciesch Sekretär. 3

Ungekommene Fremde zu Krakau.

Am 3. Dezember

Graf Adam Gozalkowski mit Gattin, Mutter und 2 Bedienten wohnt in der Stadt Nr. 460 kommt von Mifow.

Der Edle Dmytrius Stanislaus Kamienski, mit 3 Diensthöthen, wohnt in der Stadt Nr. 474 kommt vom Lande.

Graf Stanislaus Mniszek mit Gattin und 6 Diensthöthen, wohnt in der Stadt Nr. 544 kommt vom Lande.

Herr von Niemethy und Rydell k. k. Kammeralverwaltungsbeamten wohnen auf dem Sande Nr. 264 kommen von Lipowice.

Graf von Praslin mit seiner Gattin und 2 Diensthöthen, wohnt in der Stadt Nr. 504 kommt von Wien.

Am 4. Dezember.

Herr Paul Przymowski mit 2 Diensthöthen wohnt auf dem Aleparz Nr. 4 kommt aus Warschan.

Der Edle Mathias Konieczny, wohnt in der Stadt Nr. 84 kommt vom Lande.

Der Edle Joseph Sokowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 95 kommt vom Lande.

Herr Ignaz Szynski mit 2 Diensthöthen, wohnt in der Stadt Nr. 546 kommt vom Lande.

Herr Ferdinand Stromeyer Doktor Medicinae in russischen kaiserl. Diensten wohnt auf dem Stradom Nr. 14 kommt von Wien.

Am 5. Dezember.

Der Edle Theodor Komarnicki mit Gattin und 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91 kommt vom Lande.

Graf Ignaz Lapinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 260 kommt vom Lande.

Herr Theodor von Medoba General Consul aus Russland, wohnt auf dem Stradom Nr. 14 kommt aus Petersburg.

Graf Carlo Johann mit seinem Sohne und 5 Diensthöthen, wohnt auf dem Aleparz Nr. 5 kommt vom Lande.

Herr Karl v. Gabius k. k. Tabakverleger und Lieutenant in der Armees mit seiner Tochter, wohnt auf dem Aleparz Nr. 25 kommt von Wien.

Frau Gräfin Julie v. Waskmanowa mit Demoiselle Gertrud Bronikowska, wohnt in der Stadt Nr. 474 kommt vom Lande.

Besondere Beilage zu Nro. 99.

Kreisschreiben

vom kaiserlichen königlichen galizischen Landesgubernium.

Festsetzung der Strafe auf die bey den Zollämtern in Hinsicht der Quantität unrichtig gemachte Angabe der nach Ungarn zu versendenden Waaren.

Die häufigen Verkürzungen des deutsch erbländischen Zolles, so wie des hungarischen Dreykist-Verarium hindanzubalten, welche demselben dadurch zugegangen sind, daß die nach Ungarn versendeten Waaren in der Qualität zwar richtig, in der Quantität dagegen, das ist in der Zahl, Maß und Gewicht vielfältig, und bedeutend unrichtig erklärt worden sind, haben Se. Maj. anzuordnen geruhet, daß von der bey der Beschau in der Zahl, Maß und Gewicht gegen die Erklärung vorfindenden größeren Quantität, sofern diese die Erklärung um $2\frac{1}{2}$ verz. übersteigt, neben dem ohnedieß allemal zu entrichtenden tarifmäßigen Ausfuhrzoll, noch insbesondere eben dieser auf jedem Artikel liegende Ausfuhrzoll, sechs fach als Strafzoll abgenommen werden soll, welchen die deutsch-erbländischen Ämter vom Tage der Kundmachung einzuheben haben.

Lemberg am 14. Oktober 1808.

Christian Graf von Wurmsler,
Gubernial-Vize-Präsident.
Joseph Freiherr von Niedheim,
Gubernialrath.

2

Kreisschreiben

vom kaiserlichen königlichen galizischen Landesgubernium.

Das Nachtragen der juridischen Studien wird keinem gestattet, der sich nicht über die zurückgelegten Studien auszuweisen fähig ist.

Da aus den schon öfters vorgekommenen Gesuchen erhellet, daß mehrere Jünglinge, welche nach zurückgelegten Gymnasial-Studien eine Anstellung bei Gutsbesitzern erhalten, in der Folge, um zu einem Richteramte zu gelangen, die Prüfungen aus dem juridischen Fache nachzutragen verlangen, ohne sich jedoch hiezu durch das Studium der Philosophie vorbereitet zu haben, so wird in Gemäßheit eines hohen Studien-Hof-Commissions Dekrets vom 19. July h. J. Zahl 119. zur allgemeinen Wissenschaft der Aeltern, und Vormünder bekannt gemacht, daß in der Folge keiner mehr, wenn er auch durch mehrere Jahre in wirklichen Diensten schon gestanden seyn würde, zur Nachtragung der juridischen Prüfungen, um zu einem Richteramte zu gelangen, zugelassen werden wird, wenn er sich nicht über die zurückgelegten philosophischen Studien auszuweisen fähig ist.

Lemberg am 7. Oktober 1808.

Christian Graf von Wurmsler,
Gubernial-Vizepräsident.

Johann Freiherr von Meszburger,
Gubernial-Rath.

Kund. 2

E d i k t.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Priester Martin Łozinski Pfarrer zu Kaszow am 20. Hornung 1798, ohne letztwillige Anordnung mit Tode abgegangen, und dessen Nachlasse aus Ursache, weil seine Erben unbekannt sind, der Advokat Litwinski zum Vertreter ernannt worden sey. Es werden daher alle diejenigen, die auf diese Erbschaft einigen Anspruch, es sey eines Erbrechts, einer Schuldforderung oder eines Vermächtnisses zu haben glauben, hiermit vorgeladen: daß sie in der gesetzmäßigen Zeitfrist ihre Erbserklärung bei diesen k. k. Landrechten einreichen; widrigensfalls werden sie als Verzichtshuer angesehen, und die Erbschaft als verfallen dem k. Fiskus zuerkannt werden.
Krakau den 9. July 1808.

Christoph von Rebsamen,
Vize-Präsident.
W. Roskoschay.
Kannamiller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.
Martinides. 2

E d i k t.

Von Seite des k. k. Krakauer adelichen Gerichts in Westgalizien, wird dem Herrn Franz Lubiencki mittelst gegenwärtigen Edikts bedeutet: daß der Jude Joseph Mendelsburg bei diesem k. k. Krakauer Landrechte wider denselben wegen Zahlung einer Summe von 89,500 flp. oder 22,375 fr. in grober preussischer Silber-Münze, Klage geführt, und um richterliche Hilfe der Berechtigtheit gemäß gebeten habe.

Da aber dieses Gericht wegen dessen unbekanntem Wohnorte, oder allenfall-

siger Abwesenheit von denen k. k. Erbländern, ihme Hrn. Franz Lubiencki den hierortigen Advokaten beyder Rechte Doktor Wolczynski auf seine Gefahr und Kosten als Kurator aufgestellt hat, mit welchem auch der anhängige Rechtsstreit in Gemäßheit der, für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt, und beendiget werden wird; so wird derselbe zu dem Ende hiemit ermahnet, damit er noch zu gehöriger Zeit, das ist vor dem 20ten Dezember d. J. selbst erscheine, oder dem bestellten Kurator seine Vertheidigungsmitteln bei Zeiten übersende, oder auch sich einen andern Rechtsfreund bestelle, und solchem diesem Gerichte nahmhast mache, auch nach der vorgeschriebenen Ordnung jene Rechtsmittel ergreife, welche er zu seiner Vertheidigung am dienlichsten erachtet, widrigens er sich die aus seiner Verögerung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben wird. Denn so lauten die für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gesetze.

Krakau den 24. November 1808.

Joseph v. Mikorowicz,
Kannamiller.
Manfolski.

Aus dem Rathe des k. k. Krakauer adelichen Gerichtes in Westgalizien.
Morack. 2

R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. galizischen Bankal-Administration ist wider den hierländigen Unterthan Mathias Majurek unterm 19. July 1806 Zahl 6611 nachstehende Nozion geschöpft worden.

Da vermög den von dem Ostroweker Zollamte anher vorgelegten Untersuchungsakten derselbe geständig ist, zu der von dem Subinbiskupelier Unterthan Anton Kuczel versuchten Auschwärzung mit

mit 25 Koresz Gerste im Schätzungswerthe pr. 112 fl. 30 kr. Beihilfe geleistet zu haben; so wird derselbe auch nach dem 110. Zollpatentes S. zu der verwirkten Mithelfersstrafe pr. 112. fl. 30 kr. hiermit verurtheilt, jedoch wird ihm freigestellt wider diese Nozion, innerhalb 45 Tagen vom Tage des Empfanges im Wege der Gnade oder des Rechts zu recurriren.

Demselben werden daher zur Ergreifung der ihm gesetzmässig eingeräumten Mitteln 3 Monate mit dem Beisage hiemit einberaumt, daß nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins das obige Straferkenntniß nach seinem ganzen Inhalt werde in Vollzug gesetzt werden.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. galizischen Bankal-Administration ist wider den hierländigen Unterthan Mathias Grzyzay untern 19. July 1806 Zahl 6611 nachstehende Nozion geschöpft worden.

Da vermöge den von dem Ostrower Zollamte anher vorgelegten Untersuchungsakten derselbe geständig ist, zu den von dem Sobinbisiuwskier Unterthan Anton Ruzek versuchten Ausschwärmung mit 25 Koresz Gerste im Schätzungswerthe pr. 112 fl. 30 kr. Beihilfe geleistet zu haben. So wird derselbe auch nach dem 110. Zollpatentes S. zu der erwirkten Mithelfersstrafe pr. 112 fl. 30 kr. hiermit verurtheilt, jedoch wird ihm freigestellt wider diese Nozion innerhalb 45 Tagen, vom Tage des Empfanges, im Wege der Gnade oder des Rechts zu recurriren.

Demselben werden daher zur Ergreifung der ihm gesetzmässig eingeräumten Mitteln 3 Monate mit dem Beisage hiemit einberaumt, daß nach fruchtlo-

sen Verlauf dieses Termins das obige Straferkenntniß nach seinem ganzen Inhalt werde in Vollzug gesetzt werden.

K u n d m a c h u n g.

Von Seire des k. k. Westgalizischen Lubliner Landrechtes wird jedem, dem es zu wissen erforderlich ist, hiemit bekannt gemacht, daß nachdem der Gränzkämmerer des Bialer Kreises Gervasius Strzelecki seiner Dienststelle entsagte, alle jene, welche an denselben entweder in Rücksicht seines Dienstes, oder wegen rückständigen Taxen, oder wegen ihm zu Gerichtshänden zu erledigenden Gelder irgend eine Forderung zu stellen hätten, ihre Forderungen in Zeitfrist eines Jahres und eines Tages vom Tage gegenwärtiger Kundmachung bei dem hiesigen Landrechte anbringen sollen, widrigens dessen Dienst-Kauzion als Gränzkämmerer, in Folge des von besagtem Kämmerer an die hohe löbl. k. k. Westgalizische Appellazion überreichten, und dem hiesigen k. k. Landrechte unter dem 4 August l. J. mittelst Dekrets bekannt gemachten Gesuches, freigesprochen und befreiet erkläret werden wird.

Lublin am 30. September 1808. 2

E. Michalowski.
Dossenberg.
Rath.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Lubliner Landrechte.

E d i k t.

In Gemäßheit des. von der königl. hungarischen Hofkanzley an die k. k. oberste Justizstelle untern 26. August d. J. gemachten Ersuchschreibens, wird mittels gegenwärtigen Edikts der Vor-

ent-

enthaltet des, von der Franciszka Horwath de Zalober gebornen Ungrinowicz für Sachen des Michael Bologh de Gallantho über die Summe von 36,000 fr. ausgestellten Schuldscheines vorge-ruffen, damit er in einem Zeitraume von einem Jahre diese Urkunde vorzeige, und seine Rechte, welche er daraus fordert, anmelde, wiedrigens diese Urkunde verjährt, und die Ausstellerin von aller aus dieser Urkunde entspringenden Pflicht befreuet werden wird, massen dieser Schuldschein als Zahlung des Werthes für die in Ungarn in dem Warscher Cammitat gelegenen Güter gegeben wurde, die Güter hingegen bis nun zu nicht übergeben worden sind.

Krakau am 17. Oktober 1808.

Joseph von Nikorowicz,
Kannamiller.
Mankolski.

Aus dem Rathschlusse des k. k. Krakauer adelichen Gerichts.

Elsner. 2

E d i k t.

Von Seite des k. k. Krakauer Adelichen Gerichts in Westgalizien, wird dem Hrn. Grafen Joseph Wielopolski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der in Lublin wohnhafte Mathias Inszkiewicz bei diesem Gerichte wider ihn wegen Zahlung einer Summe von 18,000 fr. im Golde, und 12,000 fr. in gangbarer Münze sammt Interessen, und zu diesem Ende wegen Sequestrierung der Güter Kozubow sammt Zugehörigen, Klage geführt, und um richterlichen Beistand der Gerechtigkeit gemäß gebethen habe.

Da aber dieses k. k. Gericht wegen dessen unbekanntem Wohnort, oder allenfallsiger Abwesenheit aus den k. k. Erbländern, ihm Hrn. Grafen Wielopolski

den hierortigen Advokaten Bem auf seine Gefahr und Kosten als Kurator bestellet hat, mit welchem auch der anhängige Rechtsstreit in Gemäßheit der für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung abgehandelt und beendiget werden wird; so wird derselbe zu dem Ende hiemit ermahnet, damit er noch zu gehöriger Zeit, das ist vor dem 25. Jänner entweder selbst erscheine, oder dem beigegebenen Kurator seine allenfalls habende rechtliche Beihilfe bey Zeiten übersende, oder auch einen andern Sachwalter bestelle, und denselben diesem Gerichte nachmahst mache, auch nach der vorgeschriebenen Ordnung jene Rechtsmittel anwende, welche er zu seiner Vertheidigung am dienlichsten erachtet, widrigens er sich die aus seiner allenfallsigen Verzögerung entspringenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Denn so lauten die für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gesetze.

Krakau am 25. Oktober 1808.

Joseph v. Nikorowicz,
Kannamiller.
Mankolski.

Aus dem Rathe des k. k. Krakauer adelichen Gerichts.

Morak. 2

K u n d m a c h u n g.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Befehung der mit dem Gehalte jährl. 400 fr. verbundenen Urzendorfer Syndikatsstelle der Konkurs mit dem Beifolge ausgeschrieben: daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Eligibilitätsdekretten ex utraque linea, dann den vorgeschriebenen Moralitätseugnissen, wie auch mit jenem über die letzte Dienstleistung oder Verwendung versehenen Gesuche bis 15. Dezember l. J. beim Lubliner k. Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg am 21. Oktober 1808. 3